

Antrag

der Abgeordneten Pieroth, Hauser (Krefeld), Dr. Zeitel, Dr. Biedenkopf, Breidbach, Dr. Dregger, Franke, Glos, Dr. Häfele, Frau Hoffmann (Hoya), Kolb, Kraus, Lampersbach, Dr. Möller, Müller (Remscheid), Niegel, Dr. Pinger, Dr. van Aerssen, Prangenberg, Dr. Schäuble, Schröder (Lüneburg), Dr. Schwörer, Sick, Dr. Waigel, Dr. Warnke, Dr. von Wartenberg, Wissmann, Dr. Wörner, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung von Existenzgründungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Förderungsprogramm für Existenzgründungen zu realisieren, damit das schöpferische Potential unserer Gesellschaft besser ausgenutzt, das Wachstum der Wirtschaft verbessert und die Arbeitslosigkeit zurückgedrängt wird.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist in erster Linie notwendig:

1. Analog zur staatlichen Begünstigung des Bausparens und des Prämiensparens muß in Zukunft das Ansparen von Kapital für eine selbständige gewerbliche Tätigkeit steuerlich begünstigt werden. Zu diesem Zweck sollen auf ein Sperrkonto einzuzahlende Ansparbeträge bis zu einer Höhe von 5000 DM jährlich auf die Dauer von maximal fünf Jahren als Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgesetzt werden können. Ist zehn Jahre nach Beginn des Ansparens die Existenzgründung unter voller Aufgabe der Arbeitnehmertätigkeit nicht erfolgt, sind die Ansparbeträge nachzuversteuern.

Im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

2. Das ERP-Existenzgründungsprogramm muß in seiner Ausgestaltung den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Existenzgründer entsprechen. Der Subventionswert des zur Verfügung gestellten Fremdkapitals muß ordnungspolitischen Grundsätzen genügen und der Haushaltslage angepaßt sein.

3. Die Kreditgarantiegemeinschaften sind sachgerecht auszubauen.
4. Die Kapitalbeteiligungsgesellschaften für die mittelständische Wirtschaft sind von der Gewerbesteuer freizustellen.
5. Neugründungen von selbständigen gewerblichen Unternehmen sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auch dann gefördert werden, wenn die hergestellten Güter oder erbrachten Leistungen nicht überregional abgesetzt werden.
6. Die zu erweiternde und zu intensivierende Information und Beratung für Existenzgründungen ist bei den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft so weit wie nötig und möglich zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf zu prüfen, inwieweit die Fülle und Kompliziertheit gründungshemmender rechtlicher Vorschriften zu beseitigen sind.

Bonn, den 28. Februar 1979

Pieroth
Hauser (Krefeld)
Dr. Zeitel
Dr. Biedenkopf
Breidbach
Dr. Dregger
Franke
Glos
Dr. Häfele
Frau Hoffman (Hoya)
Kolb
Kraus
Lampersbach
Dr. Möller
Müller (Remscheid)
Niegel
Dr. Pinger
Dr. van Aerssen
Prangenberg
Dr. Schäuble
Schröder (Lüneburg)
Dr. Schwörer
Sick
Dr. Waigel
Dr. Warnke
Dr. von Wartenberg
Wissmann
Dr. Wörner
Dr. Jenninger
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

I. Allgemeine Begründung

Eine ausgewogene Mischung kleiner, mittlerer und großer Unternehmen ist Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft. Eine ausgewogene Unternehmensgrößenstruktur sichert die Wettbewerbsintensität, die notwendig ist, damit sich die Unternehmen den Wünschen der Verbraucher schnell und reibungslos anpassen, garantiert die gewünschte Vielfalt des Angebots an Gütern und Dienstleistungen und ermöglicht ein breites Angebot an humanen Arbeitsplätzen.

Die Dynamik unserer Wettbewerbswirtschaft bringt es mit sich, daß leistungsschwache Unternehmen und Freiberufler aus dem Markt ausscheiden müssen und neue selbständige Existenzen in den Markt eintreten. In der Bundesrepublik Deutschland ist aber das Gleichgewicht zwischen Marktaustritt und Markteintritt seit Beginn der 70er Jahre deutlich gestört: Unternehmensschließungen werden nicht mehr annähernd durch Unternehmensneugründungen wettgemacht, so daß die Zahl der Selbständigen und der Bestand an kleinen und mittleren Unternehmen stark zurückgegangen ist. Allein im produzierenden Gewerbe, im Handel und Verkehr ging die Zahl der Selbständigen von 1 979 000 im Jahre 1968 um 128 000 auf 1 851 000 im Jahr 1977 zurück. Die ausgewogene Mischung kleiner, mittlerer und großer Unternehmen ist nicht mehr garantiert und muß durch eine verstärkte und breitangelegte Förderung von Existenzgründungen wieder hergestellt werden.

In diesem Zusammenhang gilt es, über das vorhandene Förderungsinstrumentarium hinaus neue und attraktive Wege zu beschreiten, die den Sprung in die Selbständigkeit erleichtern. Im Mittelpunkt sollte dabei nicht eine Verbesserung der Konditionen für die Aufnahme von Fremdkapital stehen. Es gilt, vom Subventionscharakter der Förderungsmaßnahmen wegzukommen, weil diese Maßnahmen leicht dazu führen, daß junge Unternehmen in der Pionierphase künstlich am Leben erhalten bleiben und dann nach Ablauf der Förderungszeit im marktwirtschaftlichen Leistungswettbewerb nicht bestehen. Statt Fremdkapital zu verbilligen, kommt es darauf an, die Eigenkapitalausstattung der jungen Betriebe zu verbessern. Dies sollte vor allem dadurch geschehen, daß die Förderung von Existenzgründungen bereits vor dem Selbständigwerden durch die Begünstigung des Unternehmensansparens einsetzt.

Im übrigen kommt es wesentlich darauf an, die Marktfähigkeit der jungen Betriebe zu stärken. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, daß ein Großteil der Betriebsaufgaben in der Pionierphase, d. h. in den ersten fünf Jahren nach der Unternehmensgründung erfolgt. Deshalb muß gerade für diese Zeit die Risikotragfähigkeit der jungen Betriebe verbessert werden, ohne daß der Sanktionsmechanismus des Markts bei betrieblichen Versagen ausgeschaltet wird.

II. Begründung der Einzelmaßnahmen

zu 1.

Der Staat wird Existenzgründungen nur dann wirksam initiieren können, wenn seine Förderungsmaßnahmen breit angelegt sind. Eine Breitenwirkung ist aber nicht über Ausgabenprogramme zu erreichen, diese wirken notwendigerweise immer selektiv und haben allein flankierende Funktion. So erfaßt das ERP-Existenzgründungsprogramm jährlich nur wenige tausend der 120 000 Existenzgründer. Steuerliche Maßnahmen, die allen potentiellen Existenzgründern zugute kommen und das Ansparen von Gründungskapital auf breiter Front initiieren, sind deshalb unumgänglich. Sie haben zudem den Vorteil, daß sie nicht zu einer Subventionierung bestehender Unternehmen führen. Bestandsschutz von Unternehmen in der Pionierphase und Wettbewerbsverzerrungen werden vermieden. Steuerlich begünstigt sollen Personen werden, die in den letzten fünf Jahren den überwiegenden Teil ihrer Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit bezogen haben.

zu 2.

Das ERP-Existenzgründungsprogramm, das den Existenzgründern Fremdkapital bereitstellt, ist volumenmäßig der Nachfrage anzupassen, gleichzeitig müssen die Konditionen (tilgungsfreier Zeitraum, Laufzeit von Darlehen für Grunderwerb und für bauliche Investitionen) den sachlichen Notwendigkeiten angepaßt werden.

zu 3.

Existenzgründer haben häufig Finanzierungsschwierigkeiten, weil die für die Fremdkapitalaufnahme notwendigen banküblichen Sicherheiten fehlen. Ein sachgerechter Ausbau der bewährten Kreditgarantiegemeinschaft ist deshalb unumgänglich.

zu 4.

Kapitalbeteiligungsgesellschaften müssen in Zukunft stärker dazu beitragen, die Finanzierungsprobleme von Existenzgründern zu lösen. Dies läßt sich erreichen, wenn die Kapitalbeteiligungsgesellschaften von der Gewerbesteuer befreit und dadurch in die Lage versetzt werden, zu günstigeren Konditionen als bisher ihr Beteiligungskapital anzubieten.

zu 5.

Die Öffnung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für sämtliche Neugründungen von selbständigen Unternehmen ist notwendig, damit durch vermehrte Existenzgründungen die Arbeitslosigkeit in den strukturschwachen Gebieten weiter abgebaut wird.

zu 6.

Die Information und Beratung von Existenzgründern gehört seit langem zum Tätigkeitsfeld der Selbstverwaltungsorgane der

Wirtschaft. Die sprunghaft gestiegene Nachfrage macht eine Intensivierung und Erweiterung der Existenzgründungsinformation und -beratung notwendig. Diesbezügliche Bemühungen sind soweit wie nötig und möglich zu unterstützen.

Mißbräuche sollen durch folgende Regelungen verhindert werden:

1. Gefördert werden nur Personen, die vor der Unternehmensgründung überwiegend Einkünfte aus unselbständiger Arbeit bezogen haben, sie dürfen nach der Gründung für mindestens ein Jahr keine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit beziehen (Ausnahme: Geschäftsführender Gesellschafter mit einem neuen Gesellschafteranteil von mehr als 25 v. H.).
2. Gefördert werden nur Personen, die bei Beginn des Ansparens nicht älter als 40 Jahre sind.
3. Die geförderten Ansparbeträge müssen zu 100 v. H. für den Erwerb von Wirtschaftsgütern verwendet werden.
4. Auflösung nach zehn Jahren
5. Alternativ zum Bausparen
6. Gefördert wird nur die Gründung selbständiger gewerblicher Unternehmen.

